

Änderung der Verordnung über die Berufsbildung

Änderung vom 21. Februar 2017

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn
gestützt auf § 43 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008¹⁾

beschliesst:

I.

Der Erlass Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008²⁾ (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§ 1^{bis} (neu)

Veröffentlichung von Daten erfolgreicher Prüfungsabsolventen und Prüfungsabsolventinnen

¹⁾ Das Amt kann Personendaten erfolgreicher Prüfungsabsolventen und Prüfungsabsolventinnen während einer Prüfungsperiode den Lehrbetrieben und den betroffenen Prüfungsabsolventen und Prüfungsabsolventinnen durch einen elektronischen Zugriff im Abrufverfahren zugänglich machen sowie in weiteren Medien veröffentlichen oder veröffentlichen lassen. Bekannt gegeben werden dürfen Name, Vorname und Beruf sowie der Lehrbetrieb. Noten und weitere Leistungsmessungen werden nicht veröffentlicht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ BGS [416.111](#).

²⁾ BGS [416.112](#).

IV.

Die Änderung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates.

Solothurn, 21. Februar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

RRB Nr. 2017/298 vom 21. Februar 2017.

Veto Nr. 387, Ablauf der Einspruchsfrist: 24. April 2017.